

### Ansprechpartnerin:

Franziska Thomas (Schopfheim)

Tel.: 07622 3907-261

E-Mail: franziska.thomas@konstanz.ihk.de

# Geprüfter Industriefachwirt (m/w/d)

## Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens

#### Anmeldefristen:

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: 15. Januar Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: 15. Juli

**Achtung:** Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

### Versand der Einladungen zur Prüfung:

Ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

### Versand der Prüfungsergebnisse:

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. B. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

## Alle Prüfungen im Überblick

Prüfungsteil "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen"

1. Prüfungstag	Volks- und Betriebswirtschaft	08:30 - 09:45 Uhr
	Rechnungswesen	10:15 – 11:45 Uhr
	Recht und Steuern	12:15 – 13:30 Uhr
	Unternehmensführung	14:00 – 15:30 Uhr

Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen"

2. Prüfungstag	<ol> <li>Situationsaufgabe</li> <li>Aufgabenstellung 1</li> </ol>	08:30 - 12:30 Uhr
3. Prüfungstag	<ul><li>2. Situationsaufgabe</li><li>Aufgabenstellung 2</li></ul>	08:30 – 12:30 Uhr
4. Prüfungstag	Situationsbezogenes Fachgespräch (mündlich)	Individueller Termin

Aufgrund der besseren Lesbarkeit bevorzugen wir in diesem Merkblatt die männliche Form. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

### Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen

Zu den "Handlungsspezifischen Qualifikationen" ist zugelassen, wer an den "Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen" teilgenommen hat und diese nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Zum situationsbezogenen Fachgespräch ist zugelassen, wer die "Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen" sowie die schriftlichen Prüfungen der "Handlungsspezifischen Qualifikationen" bestanden hat. Diese gelten als bestanden, wenn beide Situationsaufgaben zusammen im Durchschnitt mind. 50 Punkte ergeben.

Beispielrechnung:

1. Fall: In den Situationsaufgaben wurden 28 und 72 Punkte erreicht.

28 + 72 = 100: 2 = 50 Punkte

Das Fach ist bestanden und muss nicht wiederholt werden!

**2. Fall:** In den Situationsaufgaben wurden 38 und 52 Punkte erreicht.

38 + 52 = 90: 2 = 45 Punkte

⇒ Das Fach ist nicht bestanden. <u>Beide</u> Situationsaufgaben müssen schriftlich wiederholt werden!

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen			kationen	Handlungsspezifische Qualifikationen	
Volks- und Betriebs- wirtschaft	Rechnungs- wesen	Recht und Steuern	Unterneh- mensführung	Ø der Situationsaufgaben	Situationsbezogenes Fachgespräch
mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50

Jedes schriftliche Fach sowie das situationsbezogene Fachgespräch können zweimal wiederholt werden.

## Die mündlichen Prüfungen

**Achtung:** Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

### Mündliche Ergänzungsprüfung:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den "Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen" nur möglich, wenn der Prüfling in nicht mehr als einem Prüfungsfach zwischen 30 und 49 Punkten erreicht hat. In den anderen drei schriftlichen Fächern müssen demnach mind. 50 Punkte erreicht worden sein.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den "Handlungsspezifischen Qualifikationen" nicht möglich.

Zum Ablauf: Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden mit folgender Gewichtung zu einer Note zusammengefasst: 2:1.

Beispielrechnung: In der schriftlichen Prüfung wurden 38 Punkte erreicht.

In der mündlichen Ergänzungsprüfung wurden 74 Punkte erreicht.

38 + 38 + 74 = 150: 3 = 50 Punkte

■ Das Fach ist bestanden und muss nicht wiederholt werden!

Die Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Anmeldung ist daher nicht notwendig. Für die mündlichen Ergänzungsprüfungen werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

Wer eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht wahrnehmen möchte oder kann, muss dies der Prüfungsabteilung mitteilen und das Fach schriftlich wiederholen.

## Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch:

Zum Ablauf: Ca. 4 Wochen vor den schriftlichen Prüfungen der "Handlungsspezifischen Qualifikationen" erhält der Prüfling die Aufforderung (samt entsprechender Vorlage), seinen Themenvorschlag für die Präsentation einzureichen. Das Thema ist spätestens am Tag der ersten schriftlichen Prüfung der "Handlungsspezifischen Qualifikationen" bei der Prüfungsabteilung einzureichen.

Am Tag des Fachgesprächs präsentiert der Prüfling (max. 10 Minuten) seine Ausarbeitung vor dem Prüfungsausschuss, ggf. unter Einbezug alternativer Lösungen. Als Hilfsmittel stehen PC / Laptop, Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung. Im anschließenden Fachgespräch (ca. 20 Minuten) soll der Prüfling nachweisen, dass er sein Berufswissen in betriebstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen vorschlagen kann. Die Auswahl der Prüfungsfragen liegt im Ermessen der Prüfer.